

STADT MÖRFELDEN-WALLDORF

DER MAGISTRAT



Amt/Abteilung: Hauptamt – Zentrale Dienste
Ansprechpartner/in: Frau Schwappacher
Telefon: 06105 - 938 - 814
E-Mail: andrea.schwappacher@moerfelden-walldorf.de

Bereitstellung auf der Internetseite www.moerfelden-walldorf.de: 29.04.2021

Veröffentlichung der Hinweisbekanntmachung im Freitags-Anzeiger: 29.04.2021

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Mörfelden-Walldorf

Betr.: Änderung der Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Mörfelden-Walldorf

Artikelsatzung zur Änderung der Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Mörfelden-Walldorf

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Mörfelden-Walldorf hat in ihrer Sitzung am 27.04.2021 die Änderung der Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Mörfelden-Walldorf beschlossen, die auf folgende Rechtsgrundlage gestützt wird:

§ 5 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes und anderer Vorschriften aus Anlass der Corona-Pandemie vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915)

Artikel 1
Änderung von § 19 Abs. 3
(Brandschutzkommission)

....

(3) Als Mitglieder gehören ihr an:

- a) fünf vom Magistrat bestimmte Stadträte
- b) der Stadtbrandinspektor und sein Stellvertreter
- c) die Wehrführer mit ihren Stellvertretern
- d) sieben von der Stadtverordnetenversammlung vorgeschlagene Stadtverordnete
- e) bis zu vier sachkundige Bürger

....“

Artikel 2
Inkrafttreten

Die Artikelsatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Artikelsatzung wird hiermit ausgefertigt.

Mörfelden-Walldorf, 28.04.2021

DER MAGISTRAT

Thomas Winkler
Bürgermeister